

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Ellerbrock gemeldet. Sie haben eine Minute und 46 Sekunden, Herr Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was hier an Redebeiträgen geliefert worden ist, ist das, was wir eigentlich auch erwartet hatten. Sachlich wird sich mit der Materie nicht auseinandergesetzt. Der Kollege Rimmel versucht, eine Neiddiskussion hervorzurufen.

Herr Kollege Rimmel, wir sehen auch den privaten Jäger als Teil der Gesellschaft, die sich hier einsetzt. Wir wollen die Steuer abschaffen, weil die Begründung für die Steuer – da haben wir ein Langzeitgedächtnis –, dass man mit Jagd Geld verdient, worauf der Kollege Deppe hingewiesen hat, doch inzwischen obsolet ist. Jagd kostet heute viel Geld. Jagd interessiert heute breite Bevölkerungsschichten. Wir erkennen das Engagement der Jägerschaft an. Wir freuen uns, dass es gelungen ist, die Leistungen, die bislang freiwillig waren, festzuschreiben. Das ist eine Kalkulationssicherheit für die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden und den Straßenbaulastträger.

Vor allen Dingen müssen wir aber eines sagen: Hier wird ein gerechter Leistungsausgleich geschaffen. Das ist eine gute Sache. Das Treuhandkonto als Versicherungskonto ist auch gut.

Es ist ja richtig, dass wir oft den Landkreistag zitieren. Wir sind aber kritisch und sagen: Wenn es nicht gerechtfertigt ist, haben wir auch überhaupt keine Probleme damit, dem Landkreistag zu widersprechen. Das mag für Sie neu sein. Für uns ist das tägliches Geschäft. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/8884** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

**15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8780

erste Lesung

Die Einbringungsrede wird vom Innenminister **zu Protokoll** gegeben. (Siehe *Anlage 3*) Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/8780** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

**16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8781

erste Lesung

Auch in diesem Fall hat man sich darauf verständigt, dass die Einbringung des Gesetzentwurfs schriftlich erfolgt und damit vom Innenminister zu Protokoll gegeben wird. (Siehe *Anlage 4*) Eine Beratung war auch ursprünglich nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/8781** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt dem zu? – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

**17 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/8883

erste Lesung



### Anlage 3

**Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG) – zu Protokoll gegebene Rede**

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:**

*Im Jahr 2004 wurde das strikte Konnexitätsprinzip in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Hierdurch sollte sichergestellt werden, dass die Kommunen künftig vor Aufgabenübertragungen oder -veränderungen ohne konkreten Ausgleich der zusätzlichen finanziellen Belastungen geschützt werden.*

*Erfahrungen und Regelungen anderer Staaten und Länder legen nahe, dass ein striktes Konnexitätsprinzip ohne Gesetzesfolgenabschätzung und ohne Verfahrensregelungen nicht funktioniert.*

*Daher sichert das Konnexitätsausführungsgesetz auf der Grundlage des Art. 78 Abs. 3 S. 5*

*der Landesverfassung als verbindliche Konkretisierung der verfassungsrechtlichen Regelung die Anwendung des strikten Konnexitätsprinzips in der Praxis.*

*Das Konnexitätsausführungsgesetz wurde auf fünf Jahre befristet, damit die Erfahrungen mit diesem Gesetz überprüft werden können.*

*Vor dem Hintergrund der anhängigen verfassungsrechtlichen Verfahren zur Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung ist eine umfassende Überprüfung zurzeit nicht möglich, da die Erkenntnisse aus diesen Verfahren bei der Evaluierung zu berücksichtigen sind. Mit dieser Vorgehensweise haben sich die kommunalen Spitzenverbände einverstanden erklärt.*

*Aus der verfassungsrechtlichen Regelung ergibt sich die Notwendigkeit für eine Verlängerung der Befristung. Art. 78 Abs. 3 sieht ein Ausführungsgesetz zu den Grundsätzen der Kostenfolgeabschätzung und der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vor.*

*Daher soll die Befristung bis zum 31.12.2012 verlängert werden.*

